

Österreichisches Imkereiprogramm 2020 - 2022



GZ. BMNT-LE.2.1.7/0020-II/6/2019, genehmigt am 14. März 2019

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien

Koordination: Abteilung II/6 – Tierische Produkte

Wien, im März 2019

Inhalt

1	Bewertung der bislang im Rahmen der Durchführung des Imkereiprogramms 2017 – 2019 erzielten Ergebnisse.....	5
1.1	Allgemeines.....	5
1.2	Verwendung der öffentlichen Finanzmittel in den Imkereijahren 2016/17 und 2017/18.....	6
1.3	Bewertung der Verwendung der Mittel für die einzelnen Maßnahmen.....	7
2	Beschreibung der neuen Methode zur Bestimmung der Anzahl der Bienenstöcke gemäß Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366	18
2.1	Registrierung im Veterinärinformationssystem (VIS)	18
2.2	Weitere Termine und Stichtage	19
2.3	Daten zur Bienenhaltung	19
2.4	Zwei Stichtage für die Meldung der Völkerzahlen	20
2.5	Methode zur Bestimmung der Anzahl der Bienenstöcke bis Ende 2016 und ab 2017 ..	20
3	Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur des Bienenzuchtsektors	21
3.1	Anzahl der Imkerinnen und Imker sowie Bienenstöcke	21
3.2	Betriebliche Struktur, regionale Verteilung und Organisation der Imkereibetriebe ...	22
3.3	Honigproduktion	24
3.4	Vermarktungsstruktur und Honigpreise	25
4	Bewertung des Bedarfes im Bienenzuchtsektor	27
4.1	Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen.....	27
4.2	Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose	29
4.3	Rationalisierung der Wanderimkerei	30
4.4	Maßnahmen zur Unterstützung der Analyselabors, die Bienenzuchterzeugnisse untersuchen, mit dem Ziel die Imker bei der Vermarktung und Wertsteigerung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen	31
4.5	Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenstandes.....	31
4.6	Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind.....	31
4.7	Marktbeobachtung.....	32

5	Beschreibung der Ziele des Imkereiprogramms und des Zusammenhangs zwischen diesen Zielen und den aus der Liste gemäß Artikel 55 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 ausgewählten Imkereimaßnahmen	33
5.1	Ziele des Imkereiprogramms 2020 - 2022	33
5.2	Zusammenhang zwischen den Zielen und den aus der Liste gemäß Artikel 55 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 ausgewählten Imkereimaßnahmen	34
6	Detaillierte Beschreibung der aus der Liste gemäß Artikel 55 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 ausgewählten Maßnahmen mit geschätzten Kosten und Finanzierungsplan	35
6.1	Allgemeines	35
6.2	Ausgewählte Maßnahmen	36
6.3	Kosten- und Finanzierungsplan	45
7	Kriterien, um eine Doppelfinanzierung des Imkereiförderprogramms gemäß Artikel 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366 auszuschließen	47
7.1	Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (Sonderrichtlinie ÖPUL 2015)	47
7.2	Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung	48
8	Leistungsindikatoren für die ausgewählten Imkereimaßnahmen	50
9	Durchführungsbestimmungen	52
9.1	Zuständige Kontaktstelle für die Verwaltung des Imkereiprogramms 2020 – 2022 in Österreich	52
9.2	Beschreibung des Kontrollverfahrens	52
9.3	Beschreibung der zu ergreifenden Maßnahmen, einschließlich der Sanktionen, wenn zu Unrecht Zahlungen an Begünstigte geleistet wurden	53
9.4	Bestimmungen, um sicherzustellen, dass das genehmigte Programm in dem Mitgliedstaat veröffentlicht wird	54
9.5	Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit repräsentativen Organisationen im Bienenzuchtsektor	54
9.6	Beschreibung der Methode, mit der die Ergebnisse der Maßnahmen des Imkereiprogramms für den Bienenzuchtsektor des betreffenden Mitgliedstaats bewertet werden	55

1 Bewertung der bislang im Rahmen der Durchführung des Imkereiprogramms 2017 – 2019 erzielten Ergebnisse

Die nachstehende Bewertung bezieht sich auf die ersten beiden Imkereijahre 2016/17 und 2017/18 des Imkereiprogramms 2017 – 2019. Die gemeinsame Bewertung erfolgte durch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), der Agrarmarkt Austria (AMA), der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) und des Imkereidachverbandes „Biene Österreich“ (BÖ).

1.1 Allgemeines

Der Imkereisektor ist nicht nur aufgrund der Produktion von Honig und anderen Bienenzuchterzeugnissen, sondern auch durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen und dem damit verbundenen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ein sehr wichtiger Produktionszweig der österreichischen Landwirtschaft. Zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen in der Europäischen Union wurde die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013, die Delegierte Verordnung (EU) 2015/1366 der Kommission vom 11. Mai 2015 sowie die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368 der Kommission vom 6. August 2015 erlassen. Einen zentralen Teil dieser Regelungen stellen die nationalen Programme (Imkereiförderung) der Mitgliedstaaten dar, welche zur Hälfte durch Fördermittel der EU finanziert werden.

Die primären Ziele des Österreichischen Imkereiprogramms 2017 – 2019 sind die Erhaltung einer gesunden, flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, die Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem, die Bekämpfung und Prävention von Bienenkrankheiten auf Grundlage des Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016, die Weiterentwicklung und Verbesserung der hohen Produktqualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte, die Weiterentwicklung und Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Imkerinnen und Imker, insbesondere auch bei der biologischen Bienenhaltung, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Honigproduktion durch Zucht genetisch leistungs-

starker und krankheitsresistenter Bienenvölker (Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung) sowie die Zusammenarbeit bei Forschungsprogrammen.

Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1102 der Kommission vom 5. Juli 2016 zur Genehmigung der von den Mitgliedstaaten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgelegten Programme zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Imkereierzeugnissen wurde das österreichische Programm für die Erzeugung und Vermarktung von Imkereierzeugnissen genehmigt und die Beteiligung der Europäischen Union an der Finanzierung des Imkereiprogramms 2017 – 2019 mit den in der Tabelle 1 aufgeführten jährlichen Höchstbeiträgen festgelegt. Für die Imkereijahre 2016/17 und 2017/18 standen nachstehend aufgeführte öffentliche Mittel zur Verfügung (Tabelle 1).

***Tabelle 1:** Öffentliche Finanzmittel für das Österreichische Imkereiprogramm 2017 - 2019*

Imkereijahr	Max. EU-Beteiligung (EUR)	Bundesmittel (EUR)	Landesmittel (EUR)	Gesamtittel (EUR)
2016/17	870.712	522.427,20	348.284,80	1,741.424
2017/18	870.712	522.427,20	348.284,80	1,741.424
2018/19	870.711	522.426,60	348.284,40	1,741.422
Gesamt	2,612.135	1,567.281,00	1,044.854,00	5,224.270

1.2 Verwendung der öffentlichen Finanzmittel in den Imkereijahren 2016/17 und 2017/18

Folgende beihilfefähigen Maßnahmen aus der Liste gemäß Artikel 55 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 wurden in das Imkereiprogramm 2017 – 2019 aufgenommen:

- a) Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen;
- b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose;
- c) Rationalisierung der Wanderimkerei;
- d) Maßnahmen zur Unterstützung der Analyselabors, die Bienenzuchterzeugnisse untersuchen, mit dem Ziel, die Imker bei der Vermarktung und Wertsteigerung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen;
- e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestands der Union;
- f) Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind.

Die Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die Verwendung der zugeteilten öffentlichen Mittel in den Imkereijahren 2016/17 und 2017/18 und die Verteilung auf die sechs Maßnahmen.

Tabelle 2: Verwendung der öffentlichen Finanzmittel in den Imkereijahren 2016/17 und 2017/18

Maßnahme	Verwendung 2016/17 (EUR)	Verwendung 2017/18 (EUR)
a) Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen	938.169,49	1.075.571,53
b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten	67.767,20	68.816,20
c) Rationalisierung der Wanderimkerei	64.331,07	67.347,26
d) Maßnahmen zur Unterstützung der Analyselabors	486.226,09	520.479,34
e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestands	21.230,15	9.209,67
f) Angewandte Forschung	163.700,00	0,00
Gesamt	1,741.424,00	1,741.424,00

Quelle: AMA

1.3 Bewertung der Verwendung der Mittel für die einzelnen Maßnahmen

Mit insgesamt 1.112 ausbezahlten Anträgen der Imkerinnen, Imker und Verbände im Imkereijahr 2016/17 und 1.297 ausbezahlten Anträgen im Imkereijahr 2017/18 wurde der finanzielle Budgetrahmen komplett ausgeschöpft. Um mit den bestehenden öffentlichen Mitteln das Auslangen zu finden, musste im Investitionsbereich für jedes Imkereijahr eine Obergrenze festgelegt werden. Der tatsächliche Bedarf konnte regelmäßig nicht abgedeckt werden. Auch für Maßnahmen, die von den Verbänden durchgeführt werden (z.B. Bildung und Qualifizierungsmaßnahmen), wurden im Konsens mit den Verbänden zur Anpassung an den finanziellen Budgetrahmen Obergrenzen festgelegt. Darüber hinaus mussten die Zuschüsse zu den Laboruntersuchungen in den beiden Imkereijahren 2016/17 und 2017/18 gekürzt werden.

1.3.1 Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen

Im Bereich der technischen Hilfe wurden die Finanzmittel für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Netzwerkstelle Biene Österreich, einzelbetriebliche Beratungen, Investitionen in die technische Ausstattung, Kleingeräteausstattung sowie für die Neueinsteigerförderung eingesetzt (Tabelle 3).

Tabelle 3: Verwendung von öffentlichen Mitteln im Rahmen der technischen Hilfe in den Imkereijahren 2016/17 und 2017/18

Maßnahme	Verwendung 2016/17 (EUR)	Verwendung 2017/18 (EUR)
Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	238.456,00	219.572,00
Netzwerkstelle Biene Österreich	193.983,98	268.430,47
Einzelbetriebliche Beratung	732,00	1.320,00
Investitionen in technische Ausstattung	188.690,66	185.116,97
Kleingeräteausstattung	247.813,85	327.926,09
Neueinsteigerpaket	68.493,00	73.206,00
Gesamt	938.169,49	1.075.571,53

Quelle: AMA

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Die bisher angebotenen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen waren äußerst erfolgreich und werden auch im Imkereiprogramm 2020 – 2022 angeboten. Die biologische Bienenhaltung wurde im Imkereiprogramm 2017 – 2019 verstärkt bearbeitet. Die Schulungen und Kurse im Hinblick auf die Bienengesundheit wurden nicht mehr unter der Maßnahme „Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen“, sondern in der Maßnahme „Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose“ auf Basis der Inhalte des „Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016“ angeboten.

Die in den beiden Imkereijahren 2016/17 und 2017/18 angebotenen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wurden seitens der Imkerinnen und Imker sehr gut angenommen. In Summe wurden im Imkereijahr 2016/17 904 Bildungsveranstaltungen durchgeführt, die von insgesamt 22.216 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern besucht wurden. Davon waren 21 Bildungsveranstaltungen der biologischen Bienenhaltung gewidmet, die von insgesamt 527 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern besucht wurden. Insgesamt wurden im Imkereijahr 2016/17 81.902 Unterrichtseinheiten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern absolviert. Im Imkereijahr 2017/18 wurden in Summe 820 Bildungsveranstaltungen durchgeführt, die von insgesamt 19.549 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern besucht wurden. Davon waren 19 Bildungsveranstaltungen der biologischen Bienenhaltung gewidmet, die von insgesamt 398 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern besucht wurden. Insgesamt wurden im Imkereijahr 2017/18 76.564 Unterrichtseinheiten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern absolviert.

Bewertung: Eine erfolgreiche Bienenhaltung stellt heute große Anforderungen an alle Imkerinnen und Imker. Diese können nur mit einer gediegenen Aus- und Weiterbildung bewältigt

werden. Vor allem Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sind besonders gefordert. Aber auch erfahrene Imkerinnen und Imker müssen ihr Wissen den aktuellen Entwicklungen anpassen. Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stellen daher einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Imkereiförderung dar.

„Netzwerkstelle Biene Österreich“

Um den noch größer werdenden Bedarf an gebündelter Informations- und Wissensvermittlung im Fachbereich Bienen und Imkerei zu entsprechen, wurde im Imkereiprogramm 2017 – 2019 eine „Netzwerkstelle Biene Österreich“ als Plattform und Ansprechstelle für die Imkerinnen und Imker wie auch der Imkerverbände eingerichtet, die sowohl operativ als auch koordinierend tätig war und insbesondere auch Veranstaltungen durchführte sowie Informations- und Schulungsmaterial zur Verfügung stellte. Auch für die biologische Bienenhaltung wurde damit eine eigene Anlaufstelle geschaffen.

Im Imkereijahr 2016/17 wurden sechs große Veranstaltungen durchgeführt und über 20.000 Stück an Informationsfoldern und Broschüren zur Verfügung gestellt. Im Imkereijahr 2017/18 wurden ebenfalls sechs große Veranstaltungen durchgeführt und über 3.000 Stück an Informationsfoldern und Broschüren zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Durch die Einrichtung der „Netzwerkstelle Biene Österreich“ wurde eine Bündelung der Maßnahmen im Bereich der Informations- und Wissensvermittlung herbeigeführt. Dadurch konnten eine weitere Steigerung der Effizienz und ein noch gezielterer Einsatz der Finanzmittel erreicht werden.

Einzelbetriebliche Beratung

Die einzelbetriebliche Beratung wurde im Imkereiprogramm 2017 – 2019 bisher nur in äußerst geringem Ausmaß in Anspruch genommen (im Imkereijahr 2016/17 waren dies vier, im Imkereijahr 2017/18 vierzehn Imkereibetriebe), nämlich dann, wenn spezielle Frage- und Problemstellungen bestanden, die über den Rahmen der zahlreichen Schulungen und Seminare hinausgingen.

Bewertung: Die einzelbetriebliche Beratung war zwar von vornherein nicht als Standardinstrument der Weiterbildung vorgesehen, durch die äußerst geringe Inanspruchnahme wird die Sinnhaftigkeit der Weiterführung als eigene Maßnahme im neuen Imkereiprogramm nicht mehr gesehen.

Investitionen in technische Ausstattung und Kleingeräteausstattung

Sowohl die Investitionen in technische Ausstattung als auch die Förderung der Kleingeräteausstattung sind seit vielen Jahren Schwerpunkte der österreichischen Imkereiprogramme und werden auch im Imkereiprogramm 2020 – 2022 entsprechend weitergeführt.

Im Imkereijahr 2016/17 wurden 52 Anträge und 2017/18 39 Anträge für investive Maßnahmen in die technische Ausstattung bewilligt und dafür rund EUR 188.691 (2016/17) bzw. rund EUR 185.117 (2017/18) an öffentlichen Finanzmitteln verwendet. Damit wurde diese wichtige Maßnahme im Vergleich zur Vorperiode in etwa auf gleichem Niveau weitergeführt. Die hohe Anzahl an Förderanträgen konnte mit den vorhandenen Fördermitteln jedoch nicht zur Gänze bedient werden.

Die Kleingeräteförderung blieb auch in den Imkereijahren 2016/17 und 2017/18 auf hohem Niveau und ist für die Imkerinnen und Imker ein wesentlicher Anreiz zur verbesserten Ausstattung ihrer Betriebe. Für 800 Anträge im Imkereijahr 2016/17 und 979 Anträge 2017/18 wurden öffentliche Mittel in der Höhe von rund EUR 247.814 (2016/17) bzw. rund EUR 327.926 (2017/18) eingesetzt.

Die „Summe des Investitionsvolumens der in der Investitions- und Kleingeräteförderung getätigten Anschaffungen“ (relevanter Leistungsindikator) betrug im Imkereijahr 2016/17 EUR 436.504,51 und im Imkereijahr 2017/18 EUR 513.043,06.

Bewertung: Sowohl die Investitionen in die technische Ausstattung als auch die Förderung der Kleingeräteausstattung sind seit vielen Jahren Schwerpunkte der österreichischen Imkereiprogramme und werden erfolgreich angenommen. Diese Maßnahmen werden weiterhin als notwendige Basis für eine wirtschaftliche und kostengünstige Qualitätsproduktion von Imkereiprodukten angesehen. Der Förderungsbedarf im Bereich der Investitionen in die technische Ausstattung der Imkereibetriebe ist jedoch wesentlich höher als die genehmigten Anträge bzw. die zur Verfügung gestellten Fördermittel.

Neueinsteigspaket

Immer mehr Menschen interessieren sich in Österreich für die Bienenhaltung. 233 Anträge von Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern im Imkereijahr 2016/17 (relevanter Leistungsindikator) und 249 Anträge im Imkereijahr 2017/18 (relevanter Leistungsindikator) zeigen deutlich den gesellschaftlichen Trend zur Imkerei, der durch das Neueinsteigerpaket (umfasst neben dem Besuch eines Grundkurses mehrere Magazinbeuten, Kunstschwärme und Reinzuchtköniginnen sowie entsprechendes Studienmaterial) wesentlich unterstützt wird. In den beiden

Imkerjahren 2016/17 und 2017/18 war jedoch ein Abflachen der Anträge auf Neueinsteigerförderung im Verhältnis der Jahre zuvor festzustellen.

Bewertung: Die gegenständliche Maßnahme hat sich gut bewährt und wesentlich zu einem Anstieg der Anzahl an Imkerinnen und Imkern beigetragen, wenngleich die Anzahl der jährlich gestellten Anträge geringer geworden ist. Der grundsätzlich positive Trend soll auch weiterhin unterstützt werden, nicht zuletzt auch unter dem zusätzlichen Aspekt der Senkung des Durchschnittsalters der in Österreich tätigen Imkerinnen und Imker. Da weiterhin mit vielen Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern zu rechnen ist, sollte diese Maßnahme im Imkereiprogramm 2020 - 2022 weitergeführt werden, der Fokus jedoch insbesondere auf vom Alter her junge Imkerinnen und Imker gelegt werden.

1.3.2 Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroa-tose

Im Imkereiprogramm 2017 - 2019 wurden die Maßnahmen im Bereich der Bienengesundheit im Hinblick auf das „Österreichische Bienengesundheitsprogramm 2016“ als Schwerpunkt neu aufgesetzt. Die Teilnahme der Imkerinnen und Imker am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen werden im Imkereiprogramm gefördert.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bienengesundheit

Im Rahmen des Österreichischen Bienengesundheitsprogrammes 2016 wurden die Aus- und Weiterbildungserfordernisse für Imkerinnen und Imker sowohl inhaltlich als auch vom zeitlichen Umfang her im Detail festgelegt. Diese Schulungen dürfen nur bestimmte speziell ausgebildete Personen abhalten. Im gesamten Bundesgebiet wurden Varroaseminare mit theoretischen und praktischen Unterweisungen auf dem Gebiet der aktuellen Varroabekämpfung durchgeführt. Diese Seminare wurden mit fachlich qualifiziertem Personal bzw. Sachverständigen in den imkerlichen Ausbildungsstätten und anderen geeigneten Räumlichkeiten sowie bei den Lehrbienenständen abgewickelt.

Insgesamt wurden im Imkereijahr 2016/17 258 Veranstaltungen durchgeführt, die von 6.267 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern besucht wurden. Davon waren 21 Veranstaltungen der Bienengesundheit in der biologischen Bienenhaltung gewidmet, die von 527 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern besucht wurden. Insgesamt wurden im Imkereijahr 2016/17 25.266 Unterrichtseinheiten (relevanter Leistungsindikator) im Bereich der Bienengesundheit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern absolviert. Im Imkereijahr 2017/18 wurden in Summe 273

Veranstaltungen durchgeführt, die von 6.548 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern besucht wurden. Davon waren 19 Bildungsveranstaltungen der biologischen Bienenhaltung gewidmet, die von 398 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern besucht wurden. Insgesamt wurden im Imkereijahr 2017/18 24.938 Unterrichtseinheiten (relevanter Leistungsindikator) im Bereich der Bienengesundheit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern absolviert.

Bewertung: Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bienengesundheit wurden als Schwerpunkt neu aufgesetzt und professionell abgehalten. Sowohl in der konventionellen als auch in der biologischen Bienenhaltung wurde einheitlich der aktuelle Wissensstand im Bereich der Bienengesundheit und speziell der Varroabekämpfung vermittelt. Die Maßnahmen wurden sehr gut angenommen.

Varroabekämpfung

Diese Maßnahme wurde besonders für jene Imkerinnen und Imker geschaffen, die aus den verschiedensten Gründen mit der praktischen Varroabekämpfung nicht zurechtkommen und daher bei der Durchführung der Bekämpfung durch besonders geschultes Personal vor Ort unterstützt werden.

Im Imkereijahr 2016/17 wurden 125 Anträge von Imkerinnen und Imker gestellt, im Imkereijahr 2016/17 146. Alle Anträge wurden positiv entschieden.

Bewertung: Durch die gezielte Deckelung der Maßnahme auf maximal 20 Bienenvölker je Imkereibetrieb und maximal zweimal pro Förderjahr, wurde die Anzahl der Anträge von vornherein eingeschränkt. Die Maßnahme wird als sehr sinnvoll für spezielle Situation und Problemstellungen erachtet und sollte im derzeitigen Ausmaß auch weitergeführt werden.

Betriebsberatung und -erhebung im Bereich der Bienengesundheit

Mit dem Imkereiprogramm 2017 – 2019 wurde erstmalig eine spezielle Betriebsberatungs- und -erhebungsmaßnahme für alle am Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 teilnehmenden Imkerinnen und Imker angeboten. Dabei können einzelbetriebliche Beratungen durch speziell qualifizierte Beraterinnen oder Berater für Bienengesundheit in Anspruch genommen werden.

Die Maßnahme wurde von den Imkerinnen und Imkern in den Imkereijahren 2016/17 und 2017/18 nicht angenommen. Die hauptsächlichen Gründe liegen wahrscheinlich darin, dass diese Maßnahme in der Imkereibranche bisher nicht gezielt angeboten bzw. beworben wurde.

und/oder möglicherweise von den Imkerinnen und Imkern fälschlicherweise verstanden wurde, dass es sich bei der Betriebserhebung um Kontrollen handelt.

Bewertung: Die Maßnahme wird aus fachlicher Sicht grundsätzlich positiv bewertet und soll weitergeführt werden. Sie ist jedoch zukünftig gezielter anzubieten bzw. zu bewerben.

1.3.3 Rationalisierung der Wanderimkerei

Im Rahmen der Wanderimkerei wurden im Imkereijahr 2016/17 355 Imkereibetriebe mit 5.577 Bienenvölkern (unter Einsatz von EUR 19.994,40 an öffentlichen Mitteln) und im Imkereijahr 2017/18 411 Imkereibetriebe mit 7.082 Bienenvölkern (unter Einsatz von EUR 24.901,20 an öffentlichen Mitteln) von Sachverständigen einer Vor-Ort-Kontrolle auf Bienenseuchen unterzogen. Darüber hinaus wurden Zuschüsse zu Anschaffungskosten für technische Ausstattungen für die Wanderimkerei in der Höhe von EUR 44.336,67 für 22 Imkereibetriebe im Imkereijahr 2016/17 sowie EUR 42.446,06 für 15 Imkereibetriebe im Imkereijahr 2017/18 gewährt.

Die „Anzahl der geförderten Wanderimkerinnen und -imker (Sachverständigentätigkeit und Investitionen)“ (relevanter Leistungsindikator) betrug 2016/17 377 Wanderimkerinnen und Wanderimker sowie 420 Wanderimkerinnen und -imker im Imkereijahr 2017/18 (relevanter Leistungsindikator).

Bewertung: Die Vor-Ort-Kontrollen auf Bienenseuchen durch Sachverständige sind für die Prävention von Bienenseuchen sehr wichtig. Aufgrund der unterschiedlichen einschlägigen gesetzlichen Anforderungen in den einzelnen Bundesländern bei der Bienenwanderung stellt die Bezuschussung dieser Sachverständigentätigkeit eine Ungleichbehandlung der Imkerinnen und Imker dar, da diese Sachverständigentätigkeit in einigen Bundesländern nicht erforderlich ist. Die Unterstützung für die Anschaffung der technischen Ausstattung für die Bienenwanderung ist ein Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Honigproduzenten und somit ein basales Instrument der Professionalisierung, das auch im Imkereiprogramm 2020 – 2022 weitergeführt werden soll.

1.3.4 Maßnahmen zur Förderung der Analyse physikalisch-chemischer Merkmale des Honigs durch Labors

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Laboruntersuchungen für Qualitätsuntersuchungen von Honig, für Sortenbestimmungen des Honigs, für Rückstandsuntersuchungen an Honig und anderen Bienenprodukten, für die Feststellung des Gesundheitsstatus von Bienenvölkern und für den Propolisgehalt bezuschusst (Tabelle 4).

Tabelle 4: Verwendung von öffentlichen Mitteln für Laboranalysen in den Imkereijahren 2016/17 und 2017/18

Maßnahme	Verwendung 2016/17 (EUR)	Verwendung 2017/18 (EUR)
Honigqualitätsuntersuchungen	194.141,79	285.128,00
Untersuchungen auf Sortenzugehörigkeit	16.014,03	28.080,00
Rückstandsuntersuchungen von Honig und anderen Bienenprodukten	53.390,40	46.098,40
Laboruntersuchungen zur Feststellung des Gesundheitsstatus der Bienenvölker	214.117,82	200.196,00
Laboruntersuchungen auf Propolisgehalt	8.298,32	10.403,20
Gesamt	485.962,36	569.905,60

Quelle: AMA

Im Imkereijahr 2016/17 wurden ca. 12.000 geförderte Laboruntersuchungen durchgeführt, davon hauptsächlich Untersuchungen auf Amerikanische Faulbrut und Qualitätsuntersuchungen des Honigs. Im Imkereijahr 2017/18 wurden ca. 13.000 geförderte Laboruntersuchungen durchgeführt, davon hauptsächlich Untersuchungen auf Amerikanische Faulbrut und Qualitätsuntersuchungen des Honigs. Die Zuschüsse zu Laboruntersuchungen mussten in diesen beiden Imkereijahren gekürzt werden.

Honigqualitätsuntersuchungen

Bei den Honigqualitätsuntersuchungen werden je nach Untersuchungspaket die Parameter Wassergehalt, Leitfähigkeit, pH-Wert, Aussehen, Geruch/Geschmack, Zuckergehalt und Gehalt an freien Säuren, Invertase bzw. Hydroxymethylfurfurolgehalt sowie die Diastase-Aktivität untersucht.

Im Imkereijahr 2016/17 wurden 3.993 und im Imkereijahr 2017/18 5.511 Honigqualitätsuntersuchungen (relevanter Leistungsindikator) gefördert.

Untersuchungen auf Sortenzugehörigkeit

Sortenreine Honige erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Die heimischen Imkerinnen und Imker erzeugen zwar oft Sortenhonige, können diese aber mangels kostengünstiger Untersuchungsmethoden kaum als solche deklarieren und vermarkten. Die exakte Zuordnung von Sortenhonigen setzt zeit- und kostenintensive Pollenanalysen voraus. Entsprechende Metho-

den müssen erarbeitet werden und verlangen einen hohen Ausbildungsstand der untersuchenden Stellen.

Im Imkereijahr 2016/17 wurden 211 und im Imkereijahr 2017/18 323 Untersuchungen auf Sortenzugehörigkeit gefördert.

Rückstandsuntersuchungen von Honig und anderen Bienenprodukten

Durch die Anwendung von Medikamenten bei der Bekämpfung von Bienenkrankheiten in verschiedensten Anwendungsbereichen besteht grundsätzlich die Gefahr, dass diesbezügliche Rückstände auch in den Honig und in andere Bienenprodukte gelangen können. Nur durch eine laufende Überprüfung auf Rückstände dieser Stoffe ist es möglich, zeitgerecht notwendige Korrekturen im Sinne der Qualitätssicherung und -steigerung vorzunehmen.

Im Imkereijahr 2016/17 wurden 783 und im Imkereijahr 2017/18 697 Rückstandsuntersuchungen von Honig und anderen Bienenprodukten gefördert.

Laboruntersuchungen zur Feststellung des Gesundheitsstatus der Bienenvölker

Im Rahmen von Stichproben wird der Gesundheitszustand der Wanderbienenvölker, aber auch der Bienenvölker der Heimbienenstände kontrolliert.

Im Imkereijahr 2016/17 wurden 6.305 und im Imkereijahr 2017/18 5.559 Laboruntersuchungen zur Feststellung des Gesundheitszustandes der Bienenvölker gefördert.

Laboruntersuchungen auf Propolisgehalt

Bei der Vermarktung von alkoholischer Propolislösung ist der Propolis- und Alkoholgehalt in %, sowie die Menge an Propolis in mg anzugeben. Diese Gehalte werden im Rahmen dieser Analyse ermittelt.

Im Imkereijahr 2016/17 wurden 705 und im Imkereijahr 2017/18 794 Laboruntersuchungen auf Propolisgehalt gefördert.

Bewertung der Laboruntersuchungen: Die Weiterentwicklung der Honigqualität mit Hilfe von Qualitätsuntersuchungen des Honigs ist ein zentraler Bestandteil des Imkereiprogramms 2017 – 2019. Die im Rahmen der Wieselburger Messe eingereichten Honigproben, sowie die amtlichen Kontrollen der Lebensmittelaufsicht belegen die deutliche Verbesserung der Honigqualität und das hohe Qualitätsniveau der Imkereibetriebe. Dieses hohe Qualitätsniveau ist auch ein Grund für das höhere Preisniveau im Vergleich zu Importhonigen und ist eine maßgebliche Säule der Wirtschaftlichkeit der österreichischen Honigproduktion. Die zu untersuchenden Parameter der Honigqualitätsuntersuchungen sollen sich aus Gründen der Kostensenkung und Effizienzsteigerung im neuen Imkereiprogramm jedoch stärker an den im Anhang der Honigverordnung, BGBl. II Nr. 40/2004 idgF, aufgeführten Merkmalen orientieren. Auch die Untersuchungen im Gesundheitsbereich (Amerikanische Faulbrut) stellen einen wesentlichen Bestandteil der Betriebsorganisation und Krankheitsprophylaxe für die Imkereibetriebe dar.

1.3.5 Unterstützung der Wiederauffüllung des gemeinschaftlichen Bienenbestandes

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Zuschüsse für die Unterstützung des bundesweit einheitlichen Bienenzuchtprogrammes gewährt.

Im Imkereijahr 2016/17 wurden EUR 21.230,15 und im Imkereijahr 2017/18 EUR 9.209,67 an öffentlichen Mitteln für diese Maßnahme verwendet. Diese wurden hauptsächlich für die Online-Datenbank („Bee Data“) verwendet, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung zur organisatorischen Umsetzung zur Verfügung gestellt wird. Daneben wurde ein geringerer Teil der öffentlichen Mittel für die Zuchtwertschätzung an der Universität für Bodenkultur sowie für die zentrale Königinnenverteilung eingesetzt.

Die „Anzahl der zuchtwertgeschätzten Königinnen“ (relevanter Leistungsindikator) betrug im Imkereijahr 2016/17 753 und im 2017/18 887.

Bewertung: Die Leistungszucht erfolgt sehr effizient auf Basis eines bundesweit einheitlichen Programms, das vom Imkereidachverband Biene Österreich abgewickelt wird. Kernpunkte sind die zentrale Organisation der Leistungsprüfung sowie die zentrale Datenauswertung und Zuchtwertschätzung. Insbesondere die Online-Datenbank („Bee Data“) stellt eine wichtige Basis für die Unterstützung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dar.

1.3.6 Angewandte Forschung

Im Rahmen dieser Maßnahme wurde im Imkereijahr 2016/17 das Forschungsprojekt „Zukunft Biene – Grundlagenforschungsprojekt zur Förderung des Bienenschutzes und der Bienengesundheit“ in der Höhe von EUR 163.700 bezuschusst. Das Nachfolgeforschungsprojekt „Zukunft Biene Teil 2 – Grundlagenforschungsprojekt zur Förderung des Bienenschutzes und der Bienengesundheit“ wurde bereits Ende 2017 gestartet, jedoch erst im Imkereijahr 2018/19 in der Höhe von EUR 70.000 bezuschusst. Es handelt sich bei beiden Projekten um mehrjährige Forschungsprojekte. Im Forschungsprojekt „Zukunft Biene“ wurden die Ursachen von Bienenverlusten beleuchtet bzw. identifiziert und Maßnahmen entwickelt, um die Verluste in Zukunft zu reduzieren sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Bienenvölker zu verbessern. Der Endbericht ist unter der Forschungsplattform www.dafne.at einzusehen. Im Nachfolgeforschungsprojekt „Zukunft Biene 2“ wird neben den bewährten Untersuchungen der Wintersterblichkeit von Bienenvölkern ein Schwerpunkt auf Viren, die der Bienengesundheit zusetzen, gelegt.

Die Anzahl der aus den geförderten wissenschaftlichen Arbeiten publizierten Veröffentlichungen (Publikationen, Artikel, Präsentationen, Posters bei Tagungen, etc.)“ wurde als relevanter Leistungsindikator für die Maßnahme festgelegt: Im Imkereijahr 2016/17 wurden 27 und im Imkereijahr 2017/18 12 Veröffentlichungen verzeichnet.

Bewertung: Die gegenständlichen Forschungsprojekte wurden von der Imkereibranche mitinitiiert und sind essentiell für die österreichischen Imkereibetriebe.

2 Beschreibung der neuen Methode zur Bestimmung der Anzahl der Bienenstöcke gemäß Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366

Die Anzahl der Bienenstöcke wird in Österreich seit dem Jahr 2017 auf Grundlage der Novelle 2015 zur Tierkennzeichnungsverordnung (TKZVO-Novelle 2015), BGBl. II Nr. 193/2015 vom 8. Juli 2015, bestimmt, mit der die Tierkennzeichnungsverordnung auf Bienenstände und die Registrierung von Imkerinnen und Imker erweitert wurde. Diese Novelle ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_II_193/BGBLA_2015_II_193.pdf

2.1 Registrierung im Veterinärinformationssystem (VIS)

Jede Imkerin und jeder Imker musste sich bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 im Veterinärinformationssystem (VIS) registrieren. Damit wurden auch die Imkerinnen und Imker als Tierhalterinnen und Tierhalter, genauso wie andere Tierhalterinnen und Tierhalter, mit ihren Tieren im VIS erfasst. Betreiber des VIS ist die Statistik Austria, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) das VIS führt. Jede Imkerin und jeder Imker erhält eine Registrierungsnummer, mit der der Betrieb im VIS identifiziert wird. Weil eine Imkerei zum landwirtschaftlichen Betrieb zählt, ist das die Betriebsnummer gemäß dem Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem (LFBIS-Nummer).

Imkerinnen und Imker, deren Bienenhaltung am 1. April 2016 bereits bestanden hat und die bereits eine Meldung im Rahmen des Mehrfachtantrags Flächen (MFA) abgegeben hatten, hatten bereits eine Betriebsnummer und waren bereits im VIS mit Namen und Adresse registriert. Diese Imkerinnen und Imker hatten ihre Meldung bis längstens 31. Dezember 2016 zu tätigen und erhielten vom Betreiber des VIS eine schriftliche Verständigung mit der Zugangsberechtigung.

Imkerinnen und Imker, deren Bienenhaltung am 1. April 2016 bereits bestanden hat und die noch keine Meldung im Rahmen des Mehrfachantrags Flächen (MFA) abgegeben hatten, mussten die Meldung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bis längstens 31. Dezember 2016 erstatten. Die Imkerinnen und Imker hatten insbesondere Adresse, Rechtsform des Betriebes, persönliche Daten und Kommunikationsdaten sowie die Daten zur Tierhaltung zu melden. Die Bezirksverwaltungsbehörde leitete die Meldung dem Betreiber des VIS, der Statistik Austria, weiter, die die Imkerin oder den Imker im VIS anlegte und ihnen dann die Zugangsdaten schickte, damit diese die weiteren Daten eingeben konnten.

Imkerinnen und Imker, die neu mit der Bienenhaltung beginnen, haben innerhalb von 7 Tagen nach Aufnahme der Bienenhaltung diese Daten an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Der weitere Ablauf erfolgt analog zu bereits bestehenden Imkereibetrieben.

2.2 Weitere Termine und Stichtage

Spätestens 30 Tage nach schriftlicher Verständigung durch die Betreiberin des VIS über die Aufnahme als rechtliche Einheit im VIS und der Übermittlung der Zugriffsberechtigung sind folgende Angaben in das VIS einzugeben: die Angaben zu den Standorten von Bienenständen sowie jede Änderung der Standorte von Bienenständen einschließlich der Aufgabe eines Standortes innerhalb von 7 Tagen.

Seit 1. Jänner 2017 ist die aktuelle Anzahl der insgesamt betreuten Bienenstöcke im VIS unter der Registrierungsnummer der Imkerin oder des Imkers einzutragen.

2.3 Daten zur Bienenhaltung

Bei den Imkerinnen und Imkern sind folgende Daten anzugeben:

- der "Betriebstyp" „Landwirtschaft/Tierhalter/Bienen“
- Tierhaltungsdaten: Datum der Aufnahme bzw. der Aufgabe der Bienenhaltung.
- Daten zu Bienenständen:
 - Adresse des Bienenstandes: Adresse oder Koordinaten des Bienenstandes.
 - Betriebstypen (z.B. „Landwirtschaft/Tierhalter/Bienen/Bienenstand“ oder „Landwirtschaft/Tierhalter/Bienen/einmaliger Wanderbienenstand“; das Datum der Aufnahme bzw. Beendigung des jeweiligen Betriebstyps.
- Jährliche Erhebungen: Anzahl der insgesamt betreuten Bienenstöcke zu den jeweiligen Erhebungsstichtagen jeden Jahres.

2.4 Zwei Stichtage für die Meldung der Völkerzahlen

Für die Meldung der Völkerzahl gibt es seit 2017 jährlich zwei Stichtage:

1. Erhebungsstichtag 31. Oktober: Die am 31. Oktober gezählten "insgesamt betreuten Bienenvölker" sind spätestens am folgenden 31. Dezember im VIS einzugeben.
2. Erhebungsstichtag 30. April: Die am 30. April gezählten "insgesamt betreuten Bienenvölker" sind spätestens am folgenden 30. Juni im VIS einzugeben.

2.5 Methode zur Bestimmung der Anzahl der Bienenstöcke bis Ende 2016 und ab 2017

Bis zur Umsetzung bzw. Anwendung der neuen Methode auf Basis der Meldung der Imkerinnen und Imker auf Grundlage der Novelle 2015 zur Tierkennzeichnungsverordnung (TKZVO-Novelle 2015) ab dem Jahr 2017 erfolgte die jährliche Erhebung der Anzahl der Bienenstöcke auf Basis der Meldungen der Imkerorganisationen über die Anzahl der von ihren Mitgliedern gehaltenen Bienenvölker. Die Anzahl der Bienenstöcke, die von nicht in Verbänden organisierten Imkerinnen und Imkern gehalten werden, wird jährlich auf Basis einer qualifizierten Expertenschätzung ermittelt. Deren Zahl ist sehr gering und liegt zumeist bei ca. 5 % der insgesamt gehaltenen Bienenvölker in Österreich.

Seit Anfang 2017 wird die Anzahl der Bienenstöcke auf Basis der Meldungen der Imkerinnen und Imker ins VIS zum Erhebungsstichtag 31. Oktober bestimmt. Da die Meldungen der Imkerinnen und Imker hinsichtlich der Anzahl der Bienenstöcke ins VIS zu den einzelnen Erhebungsstichtagen nicht zu 100 % vollständig sind, werden die Meldungen auf den aktuellen Stand der im VIS registrierten Imkerinnen und Imker hochgerechnet.

Ein Vergleich der beiden Methoden über die letzten zwei Jahre zeigte keinen größeren Abweichungen hinsichtlich der Anzahl der Bienenstöcke.

3 Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur des Bienenzuchtsektors

3.1 Anzahl der Imkerinnen und Imker sowie Bienenstöcke

Über 29.700 Imkerinnen und Imker sichern in Österreich mit fast 372.900 Bienenstöcken die Bestäubung der Wild- und landwirtschaftlichen Nutzpflanzen. Die Anzahl der Imkerinnen und Imker ist in Österreich seit 2010 stark angestiegen. Die bewirtschafteten Bienenvölker sind von 2010 bis 2013 angestiegen, waren in den Jahren danach stark schwankend und sind 2018 wieder stark angestiegen. Die durchschnittliche Anzahl an Bienenvölkern pro Betrieb ist seit 2010 zurückgegangen und lag 2018 bei ca. 12,5 Völkern (Tabelle 5).

Tabelle 5: Entwicklung der Bienenhaltung in Österreich seit 2010

Jahr	Anzahl der Imkerinnen und Imker	Anzahl der Bienenstöcke	Ø Anzahl an Bienenstöcken
2010	24.451	367.583	15,0
2011	24.490	368.183	15,0
2012	25.099	376.485	15,0
2013	25.492	382.638	15,0
2014	25.277	376.121	14,9
2015	26.063	347.128	13,3
2016	26.609	354.080	13,3
2017	28.032	329.402	11,8
2018	29.745	372.889	12,5

Quelle: Biene Österreich bis einschließlich 2016; ab 2017 neue Erfassungsmethode auf Basis der Meldungen ins Veterinärinformationssystem (VIS) für den jeweiligen Stichtag 31. Oktober

3.2 Betriebliche Struktur, regionale Verteilung und Organisation der Imkereibetriebe

Der österreichische Imkereisektor ist, wie für die österreichische Landwirtschaft generell typisch, traditionell kleinbetrieblich strukturiert. Der Großteil der österreichischen Imkerinnen und Imker betreiben Bienenhaltung als Hobby. Daneben gibt es auch zahlreiche Neben- und Vollerwerbsimkerinnen und -imker, bei denen die Bienenhaltung in unterschiedlich hohem Ausmaß zum Einkommen beiträgt. Der Anteil an Berufsimkerinnen und -imkern, die ihr Einkommen ausschließlich aus der Imkerei beziehen, beträgt nach Angaben der Imkereibranche nur ca. 1,5 %. Diese bewirtschaften ca. 21,5 % der Bienenvölker in Österreich.

Der Schwerpunkt der österreichischen Bienenhaltung liegt in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark. Dort sind ca. 55 % der österreichischen Imkereibetriebe beheimatet (Tabelle 6).

Nach Hochrechnung auf Basis der Meldungen ins VIS für den Stichtag 31. Oktober 2018 gab es 2018 in Österreich ca. 800 Imkerinnen und Imker mit jeweils mehr als 50 Bienenvölkern und ca. 150 Imkerinnen und Imker mit jeweils mehr als 150 Bienenstöcken.

Die österreichischen Imkerinnen und Imker sind in orts-, landes- sowie bundesweit tätigen Imkereiverbänden (z.B. jeweilige Ortsvereine, neun Landesverbände, Österreichischer Imkerbund (ÖIB), Österreichischer Erwerbsimkerbund (ÖEIB)) organisiert. Als Dachorganisation all dieser Verbände ist der Verein „Biene Österreich“ tätig. Insgesamt sind waren 2018 28.009 Nicht-Erwerbsimkerinnen und -imker sowie alle 423 Erwerbsimkerinnen und -imker in österreichischen Verbänden organisiert (Tabelle 7). Die 423 Erwerbsimker hielten insgesamt 80.165 Völker.

Tabelle 6: Regionale Verteilung und betriebliche Struktur der Imkerinnen und -imker in Österreich (2018)

Bundesland	Anzahl der Imkerinnen und -imker		Anzahl der Bienenstöcke		Ø Anzahl an Bienenstöcken
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Burgenland	866	2,91	12.794	3,43	14,8
Kärnten	3.395	11,41	53.472	14,34	15,8
Niederösterreich	5.086	17,10	62.746	16,83	12,3
Oberösterreich	8.166	27,45	72.096	19,33	8,8
Salzburg	2.474	8,32	28.729	7,71	11,6
Steiermark	4.206	14,14	78.750	21,12	18,7
Tirol	2.958	9,94	40.622	10,89	13,7
Vorarlberg	1.994	6,71	17.478	4,69	8,8
Wien	600	2,02	6.202	1,66	10,3
Gesamt	29.745	100,0	372.889	100,00	12,5

Quelle: Hochrechnung auf Basis der VIS-Meldungen für den Stichtag 31.10.2018

Tabelle 7: Regionale Verteilung und betriebliche Struktur der Erwerbsimkerinnen und -imker in Österreich (2018)

Bundesland	Anzahl der Erwerbsimkerinnen und -imker		Anzahl der Bienenstöcke		Ø Anzahl an Bienenstöcken
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Burgenland	19	4,5	5.834	7,3	307
Kärnten	52	12,3	13.278	16,6	255
Niederösterreich	86	20,3	9.268	11,6	108
Oberösterreich	71	16,8	8.001	10,0	113
Salzburg	22	5,2	2.419	3,0	110
Steiermark	124	29,3	24.302	30,3	196
Tirol	6	1,4	2.949	3,7	492
Vorarlberg	16	3,8	3.183	4,0	199
Wien	27	6,4	10.931	13,6	405
Gesamt	423	100,0	80.165	100,0	190

Quelle: Österreichischer Erwerbsimkerbund (ÖEIB)

¹⁾ Erwerbsimkerinnen und -imker = Mitglieder beim ÖEIB

3.3 Honigproduktion

In Österreich wurden im Kalenderjahr 2018 ca. 5.500 t Honig produziert. Dies bedeutet im Vergleich zu 2017 (5.000 t) einen Anstieg um 10 %. Bei einem stabilen Pro-Kopf-Verbrauch von ca. 1,1 - 1,2 kg/Jahr in den letzten Jahren steigt der Selbstversorgungsgrad nur sehr geringfügig an. Österreich ist lediglich in der Lage 52 % des Honigbedarfs aus eigener Produktion zu decken, der Restbedarf muss über Importe gedeckt werden (Tabelle 8). Die Daten aus dem Wirtschaftsjahr 2017/18 liegen noch nicht vor.

Tabelle 8: Versorgungsbilanz für Honig in den Wirtschaftsjahren¹⁾ 2012/2013 – 2016/17

Jahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Erzeugung (t)	5.000	4.300	4.800	5.000	5.500
Einfuhr (t)	8.114	8.568	7.550	7.354	7.255
Ausfuhr (t)	2.352	2.412	2.618	2.650	2.252
Nahrungsverbrauch (t)	10.761	10.456	9.732	9.704	10.503
Pro Kopf Verbrauch (kg)	1,3	1,2	1,1	1,1	1,2
Selbstversorgungsgrad (%)	46	41	49	52	52

1) Wirtschaftsjahr = Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni

Quelle: Statistik Austria (Versorgungsbilanzen)

Tabelle 9: Österreichs Importe und Exporte von Honig im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 - gesamt und Top 3 der Herkunftsländer

Herkunftsland	Import (t)	Bestimmungsland	Export (t)
aus EU-Mitgliedstaat gesamt	3.790	nach EU-Mitgliedstaat gesamt	1.076
Ungarn	1.095	Deutschland	337
Deutschland	1.058	Italien	276
Rumänien	584	Slowenien	268
aus Drittländern gesamt	4.259	nach Drittländern gesamt	975
Ukraine	1.019	Schweiz	587
Argentinien	899	Vereinigte Staaten	98
Mexiko	433	Hongkong	65

Quelle: Statistik Austria (Außenhandel)

Österreichs Honigimporte sind bis zum Wirtschaftsjahr 2013/14 nahezu kontinuierlich angestiegen und in den Jahren danach bis zum Wirtschaftsjahr 2016/17 geringfügig gesunken. Die Honigimporte stammen ursprünglich überwiegend aus Drittländern (insbesondere aus China und Kuba) und werden entweder direkt aus dem Drittland nach Österreich importiert oder kommen über den Umweg der Abfüllbetriebe aus Ungarn, Deutschland oder anderen EU-Mitgliedstaaten nach Österreich. Im letzteren Fall scheinen jedoch dann in der Statistik Ungarn, Deutschland oder andere EU-Mitgliedstaaten als Herkunftsländer auf, obwohl der Honig ursprünglich aus einem Drittland stammt (Tabelle 9). Umgekehrt gibt es in Österreich einige Honigabfüllbetriebe, die Drittland-Honig importieren, abfüllen und wiederum exportieren. Die Tabelle 9 gibt daher einen Überblick über die direkten Handelsströme und das Marktgeschehen aber keine Information über die Provenienz der Honige.

3.4 Vermarktungsstruktur und Honigpreise

Die Kleinstrukturiertheit des Imkereisektors in Österreich spiegelt sich auch in der Vermarktungsstruktur für Honig wider. Mit 70 % ist die Direktvermarktung an Endverbraucherinnen und -verbraucher der wichtigste Vertriebskanal der österreichischen Honigproduzentinnen und -produzenten. Der Rest wird an Abfüllbetriebe verkauft, die überwiegend den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) beliefern. Im LEH hat österreichischer Honig mittlerweile zunehmende Bedeutung. Dies trägt auch dem veränderten Einkaufsverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten Rechnung.

Die Preise für Honig variieren in Österreich je nach Sorte und Region sehr stark. Die Endverbraucherpreise für Waldhonig bewegen sich zwischen 8 - 16 EUR pro Kilogramm (EUR/kg), für Blütenhonig zwischen 7 - 14 EUR/kg. Die Großhandelspreise sind naturgemäß niedriger und belaufen sich für Waldhonig auf 4 - 7 EUR/kg und für Blütenhonig auf 3 - 5 EUR/kg. Die Großhandelspreise sind in den letzten zwei Jahren deutlich zurückgegangen. Der Verbraucherpreis für Honig ist nicht sehr preiselastisch und hat im langjährigen Durchschnitt einen leicht ansteigenden Trend (Tabelle 10).

Tabelle 10: Entwicklung des durchschnittlichen Verbraucherpreises für Honig in Österreich (€/kg)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bienenhonig	8,52	9,06	9,56	10,14	10,48	10,18

Quellen: Statistik Austria, Berechnungen BMNT/ALFIS

Hinsichtlich des Durchschnittsertrages bei Honig ist es nach Angaben der Imkereibranche sinnvoll, die beiden großen Honigproduktionsgebiete in Österreich getrennt zu betrachten. Die besten Honigertragsgebiete sind fast deckungsgleich mit den Ackerbaugebieten in

Österreich. Hier kann aufgrund vielfältiger Ackerkulturen (Raps, Sonnenblume, Buchweizen, etc.) ein Durchschnittsertrag von 30 bis 40 kg erreicht werden. Im Gegensatz dazu wird in den alpinen Regionen oft nur ein mittlerer Honigertrag von 15 bis 20 kg zu erreichen sein.

Der Durchschnittsertrag von Honig je Bienenstock belief sich nach Schätzungen der Imkereibranche im Jahr 2017 auf 35 kg im Ackerbaugebiet und 15 kg in den alpinen Regionen, im Jahr 2018 auf 41,5 kg im Ackerbaugebiet und 20 kg in den alpinen Regionen.

Die Erzeugungskosten belaufen sich durchschnittlich auf 3,90 - 4,20 €/kg und setzen sich aus Fixkosten in der Höhe von 3,10 - 3,40 €/kg und variablen Kosten in der Höhe von ca. 0,80 €/kg zusammen.

Die Honigqualität wird mittels den allgemeinen, EU-weit gültigen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sowie der Honigverordnung 2004, BGBl. II Nr. 40/2004 idgF, geregelt.

Zusätzlich gibt es in Österreich noch Gütesiegel mit speziellen Kriterien für Honigprodukte: das Gütesiegel des Dachverbandes Biene Österreich, das AMA (Agrarmarkt Austria) Gütesiegel, das AMA-Biosiegel sowie das Bio-Austria Siegel.

4 Bewertung des Bedarfes im Bienenzuchtsektor

Die nachstehende Bewertung des Bedarfes im österreichischen Bienenzuchtsektor beruht auf der Bewertung der Ergebnisse der Imkereijahre 2016/17 und 2017/18 im Imkereiprogramm 2017 – 2019 (siehe Punkt 1), einer Studie über die Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur des Bienenzuchtsektors (siehe Punkt 3) und auf den Ergebnissen der Zusammenarbeit mit den repräsentativen Organisationen im Bienenzuchtsektor (siehe Punkt 9.5) im Rahmen von zahlreichen gemeinsamen Sitzungen.

Aufbauend auf den Erfolgen im Rahmen des Imkereiprogrammes 2017 – 2019 sind etliche bewährte Maßnahmen im neuen Imkereiprogramm 2020 – 2022 weiterzuführen, insbesondere werden durch den höheren Bedarf die Fördermittel für den Bereich der Investitionen in die technische Ausstattung jedoch wesentlich höher dotiert, die Zuschüsse für die Sachverständigentätigkeit bei der Bienenwanderung gestrichen, die Neueinsteigerförderung auf eine Jungneueinsteigerförderung ausgerichtet und die Maßnahmen für die biologische Bienenhaltung intensiviert. Darüber hinaus wird dringender Bedarf für die neue Maßnahme „Marktbeobachtung“ festgestellt.

4.1 Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Die bisher angebotenen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen waren äußerst erfolgreich und sind auch im Imkereiprogramm 2020 – 2022 anzubieten, um den steigenden Bedarf an Fachwissen für eine erfolgreiche Bienenhaltung zu bewältigen. Durch den anhaltenden Trend zur biologischen Bienenhaltung ist diese im neuen Imkereiprogramm noch stärker zu berücksichtigen. Schulungen und Kurse speziell im Hinblick auf die Bienengesundheit werden, wie bereits im Imkereiprogramm 2017 – 2019 festgelegt, auch zukünftig weiter unter der Maßnahme „Technische „Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose“ auf Basis der Inhalte des „Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016“ angeboten.

„Netzwerkstelle Biene Österreich“

Die bereits im Imkereiprogramm 2017 – 2019 herbeigeführte Bündelung der Maßnahmen im Bereich der Informations- und Wissensvermittlung durch Einrichtung der „Netzwerkstelle Biene Österreich“ hat sich bewährt und ist auch ein notwendiges Kernelement im neuen Imkereiprogramm, wobei sich der Fokus auf eine weitere Steigerung der Effizienz, einen noch gezielteren Einsatz der Finanzmittel und eine noch stärkere Bearbeitung der biologischen Bienenhaltung richten soll.

Einzelbetriebliche Beratung

Die einzelbetriebliche Beratung war zwar von Vornherein nicht als Standardinstrument der Weiterbildung vorgesehen, durch die äußerst geringe Inanspruchnahme wird die Sinnhaftigkeit der Weiterführung als eigene Maßnahme im neuen Imkereiprogramm nicht gesehen. Die Maßnahme wird daher aufgrund des äußerst geringen Bedarfes und dem Ziel der Vereinfachung im neuen Imkereiprogramm 2020 – 2022 nicht mehr als eigene Maßnahme angeboten.

Investitionen in technische Ausstattung sowie Kleingeräteausstattung

Sowohl die Investitionen in technische Ausstattung als auch die Förderung der Kleingeräteausstattung sind seit vielen Jahren Schwerpunkte der österreichischen Imkereiprogramme und sind auch im Imkereiprogramm 2020 – 2022 entsprechend weiterzuführen. Die Maßnahmen werden weiterhin als notwendige Basis für eine wirtschaftliche und kostengünstige Qualitätsproduktion von Imkereiprodukten angesehen.

Nachdem bei den Investitionen in die technische Ausstattung in den letzten Imkereijahren der notwendige Finanzmittelbedarf der Imkerinnen und Imker bei Weitem nicht gedeckt werden konnte, ist im neuen Imkereiprogramm diese Maßnahmen höher zu dotieren, insbesondere durch Umschichtung und/oder Einsparung von öffentlichen Finanzmitteln aus bzw. in anderen Maßnahmen, die neu aufzusetzen sind oder nicht mehr angeboten werden.

Neueinstiegspaket

Die gegenständliche Maßnahme hat sich gut bewährt und wesentlich zu einem Anstieg der Anzahl an Imkerinnen und Imkern beigetragen, wenngleich die Anzahl der jährlich gestellten

Anträge geringer geworden ist. Der grundsätzlich positive Trend soll auch im neuen Imkereiprogramm weiterhin unterstützt werden, nicht zuletzt auch unter dem zusätzlichen Aspekt der Senkung des Durchschnittsalters der in Österreich tätigen Imkerinnen und Imker. Der Fokus soll daher im zukünftigen Imkereiprogramm auf junge Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger (Alter ≤ 40 Jahre) gelegt werden.

4.2 Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose

Den Maßnahmen für die Bienengesundheit wurde im Rahmen des Imkereiprogramms 2017 – 2019 ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Teilnahme der Imkerinnen und Imker am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen wurden im Imkereiprogramm 2017 – 2019 gefördert. Diese Maßnahmen sollen auch im neuen Imkereiprogramm weitergeführt werden.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bienengesundheit

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bienengesundheit wurde im Imkereiprogramm 2017 – 2019 gebündelt und ausgeweitet. Die Maßnahme wurde gut angenommen. Für diesen Schwerpunkt wird auch im neuen Programm großer Bedarf gesehen.

Varroabekämpfung

Die Durchführung der Varroabekämpfung vor Ort durch Sachverständige für Bienenkrankheiten und besonders geschulte Personen wird im Imkereiprogramm 2017 – 2019 insbesondere für jene Imkerinnen und Imker angeboten, die aus den verschiedensten Gründen mit der praktischen Varroabekämpfung nicht zurechtkommen. Das schließt auch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger mit ein. Die Maßnahme wird als sehr sinnvoll für spezielle Situationen und Problemstellungen erachtet und soll im derzeitigen Ausmaß auch im zukünftigen Imkereiprogramm 2020 – 2022 weitergeführt werden.

Betriebsberatung und -erhebung im Bereich der Bienengesundheit

Obwohl die Maßnahme von den Imkerinnen und Imkern bisher noch nicht angenommen wurde, wird diese aus fachlicher Sicht grundsätzlich positiv bewertet und soll daher auch im Imkereiprogramm 2020 – 2022 weiter angeboten werden. Sie ist jedoch zukünftig gezielter anzubieten bzw. zu bewerben.

4.3 Rationalisierung der Wanderimkerei

Sowohl die Kontrollen auf Bienenseuchen durch Sachverständige als auch die Investitionsmaßnahmen im Bereich der technischen Ausstattung bei der Bienenwanderung werden von der Imkereibranche als sehr wichtig beurteilt. Diese Maßnahmen wurden von den Imkerinnen und Imkern auch bisher sehr gut angenommen.

Aufgrund der unterschiedlichen einschlägigen gesetzlichen Anforderungen in den einzelnen Bundesländern bei der Bienenwanderung stellt die Bezuschussung dieser Sachverständigentätigkeit jedoch eine Ungleichbehandlung der Imkerinnen und Imker dar, da diese Sachverständigentätigkeit in einigen Bundesländern nicht erforderlich ist. Die Sachverständigentätigkeit bei der Bienenwanderung soll daher im Imkereiprogramm 2020 – 2022 nicht mehr gefördert werden. Die frei werdenden Mittel sollen in andere Maßnahmen, bei denen großer Bedarf besteht, umgeschichtet werden.

Die Unterstützung für die Anschaffung der technischen Ausstattung für die Bienenwanderung ist ein Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Honigproduzenten und somit ein basales Instrument der Professionalisierung, das auch im Imkereiprogramm 2020 – 2022 weitergeführt wird. Für den Investitionsbereich besteht zukünftig ein höherer Bedarf als bisher für diese Maßnahme an Finanzmitteln eingesetzt wurde.

4.4 Maßnahmen zur Unterstützung der Analyselabors, die Bienenzuchterzeugnisse untersuchen, mit dem Ziel die Imker bei der Vermarktung und Wertsteigerung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen

Die Weiterentwicklung der Honigqualität mit Hilfe von Qualitätsuntersuchungen des Honigs ist ein zentraler Bestandteil des Imkereiprogramms 2017 – 2019, ebenso die Untersuchungen im Gesundheitsbereich und bei den Honigsortenbestimmungen. Die bewährten Maßnahmen werden daher auch im Imkereiprogramm 2020 – 2022 angeboten. Die zu untersuchenden Parameter der Honigqualitätsuntersuchungen sollen sich aus Gründen der Kostensenkung und Effizienzsteigerung im neuen Imkereiprogramm jedoch stärker an den im Anhang der Honigverordnung, BGBl. II Nr. 40/2004 idgF, aufgeführten Merkmalen orientieren.

4.5 Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenstandes

Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung sind Grundlagen für eine qualitative Verbesserung und Erneuerung des Bienenbestandes.

Die im Imkereiprogramm 2017 – 2019 angebotenen Maßnahmen, insbesondere die Online-Datenbank („Bee Data“), stellen eine wichtige Basis für die Unterstützung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dar und sollen auch im Imkereiprogramm 2020 – 2022 bezuschusst werden.

4.6 Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind

Das mehrjährige Forschungsprojekt „Zukunft Biene Teil 2 – Grundlagenforschungsprojekt zur Förderung des Bienenschutzes und der Bienengesundheit“ ist essentiell für die österreichische Imkereibranche. Eine Mitfinanzierung im Rahmen des Imkereiprogramms 2020 - 2022 ist daher unabdingbar. Darüber hinaus wird mit weiteren Projekten in der angewandten Forschung gerechnet, die unterstützt werden sollen.

4.7 Marktbeobachtung

Um den Absatz von Honig zu verbessern und Markenprogramme zu entwickeln, ist die detaillierte Kenntnis des Marktes wichtig. Mengenströme, Preise, der Anteil von Bio-Honig oder der Marktanteil im Einzelhandel sind wesentliche Daten, die erhoben werden müssen. Die Kosten dieser Markterhebungen sollen über das Imkereiprogramm bezuschusst werden.

5 Beschreibung der Ziele des Imkereiprogramms und des Zusammenhangs zwischen diesen Zielen und den aus der Liste gemäß Artikel 55 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 ausgewählten Imkereimaßnahmen

5.1 Ziele des Imkereiprogramms 2020 - 2022

Die Ziele des Imkereiprogramms 2020 – 2022 sind:

- die Erhaltung einer gesunden, flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft,
- die Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem,
- die Weiterentwicklung und Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Imkerinnen und Imker, insbesondere auch in der biologischen Bienenhaltung,
- die Weiterentwicklung und Verbesserung der hohen Produktqualität und Einhaltung der gesetzlichen Rückstandshöchstwerte der Imkereiprodukte,
- die Bekämpfung und Prävention von Bienenkrankheiten auf Grundlage des Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016,
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Honigproduktion durch Zucht genetisch leistungstarker und krankheitsresistenter Bienenvölker (Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung),
- die Zusammenarbeit bei Forschungsprogrammen,
- die Beobachtung des Marktes für Imkereiprodukte.

5.2 Zusammenhang zwischen den Zielen und den aus der Liste gemäß Artikel 55 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 ausgewählten Imkereimaßnahmen

Die Imkereiwirtschaft leistet insbesondere in ländlichen Regionen einen wichtigen Beitrag zur Einkommenssicherung und Einkommensverbesserung und liefert neben Honig weitere wertvolle Produkte für die Konsumentinnen und Konsumenten. Bei allen Imkerinnen und Imkern steht die Weiterführung ihrer Tätigkeit auf einem fachlichen hohen Niveau im Vordergrund.

Die österreichische Imkereiwirtschaft ist durch eine kleinbetriebliche Struktur geprägt. Zur Professionalisierung des Berufstandes sind im Programmzeitraum 2020 – 2022 folgende Maßnahmen aus der Liste gemäß Artikel 55 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 vorgesehen:

- a) Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen;
- b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose;
- c) Rationalisierung der Wanderimkerei;
- d) Maßnahmen zur Unterstützung der Analyselabors, die Bienenzuchterzeugnisse untersuchen, mit dem Ziel, die Imker bei der Vermarktung und Wertsteigerung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen;
- e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestands der Union;
- f) Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind;
- g) Marktbeobachtung

Die folgende Maßnahme aus der Liste gemäß Artikel 55 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 wird im Imkereiprogramm 2020 – 2022 nicht angeboten:

- h) Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse im Hinblick auf die Ausschöpfung des Produkt-potentials auf dem Markt

Begründung: Honig ist das Hauptprodukt der österreichischen Imkereiwirtschaft. Für andere Bienenprodukte wie z.B. Gelee Royal ist eine wirtschaftliche Produktion unter den klimatischen Bedingungen in Österreich nur sehr schwer möglich. Im Hinblick auf einen effizienten Einsatz der begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel wird eine Prioritätenfestsetzung auf die Maßnahmen a) bis g) getroffen.

6 Detaillierte Beschreibung der aus der Liste gemäß Artikel 55 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 ausgewählten Maßnahmen mit geschätzten Kosten und Finanzierungsplan

Die Durchführung der nachfolgenden Maßnahmen erfolgt in Österreich durch den Imkereidachverband „Biene Österreich“, der die Imker- und Zuchtverbände repräsentiert. Die praktische Umsetzung vor Ort wird von den Bundes- und Landesverbänden und den örtlichen Bienenzuchtvereinen sowie im Bereich der Maßnahme „Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere Varroatose“ auch von Tiergesundheitsdiensten der Länder durchgeführt.

6.1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme von Förderungen im Rahmen des Imkereiprogramms müssen Imkerinnen und Imker einschließlich Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger - sobald sie Bienenvölker halten - im Veterinärinformationssystem (VIS) registriert sein und aktuell ihre Meldungspflichten gemäß der Novelle 2015 zur Tierkennzeichnungsverordnung (TKZVO-Novelle 2015), BGBl. II Nr. 193/2015, erfüllt haben.

Die Teilnahme der Imkerinnen und Imker am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen werden im Imkereiprogramm 2020 – 2022 gefördert. Im Rahmen der Umsetzung des Imkereiprogramms 2020 – 2022 wird die Bezuschussung von spezifischen Maßnahmen im Programm an die Teilnahme am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ gekoppelt.

6.2 Ausgewählte Maßnahmen

a) Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

In ganz Österreich werden Schulungen und Kurse abgehalten. Diese bieten der Imkerschaft theoretische und praktische Inhalte in allen Imkerfachbereichen an. Die Vortragsinhalte werden so weit als möglich einheitlich von der bundesweit tätigen Imkereidachorganisation „Biene Österreich“ erarbeitet.

Schulungen und Kurse im Hinblick auf die Bienengesundheit werden unter der Maßnahme „Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose“ auf Basis der Inhalte des „Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016“ angeboten.

Insbesondere werden die nachstehenden Kurse und Schulungen angeboten, aktuelle Entwicklungen und Notwendigkeiten werden jedoch berücksichtigt:

- Grundlehrgänge für Einsteigerinnen und Einsteiger: Grundlagen der Bienenpflege, Anatomie und Biologie der Bienen, Beuten und Gerätekunde, gesetzliche Bestimmungen
- Fortbildungskurse: Aufbau, Einrichtung und Führung eines Imkereibetriebes, Führung der Bienenvölker unter unterschiedlichen Tracht- und Klimabedingungen, Möglichkeiten der Jungvolkbildung.
- Grundlehrgänge für Einsteigerinnen und Einsteiger in die biologische Bienenhaltung sowie diesbezügliche Fortbildungskurse
- Bienenprodukte - von der Entstehung bis zur Verarbeitung: Darstellung sämtlicher Bienenprodukte von ihrer Entstehung, Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung sowie der begleitenden gesetzlichen Bestimmungen.
- „Schulimkerei“ – Kurse von Wanderlehrern an Schulen, um Nachwuchs zu „rekrutieren“ (diese Schüler sind noch keine Imker, sollen dies aber einmal werden).
- Seminare zur Verbesserung der Produktqualität: Produktion hochwertiger Bienenprodukte Vermittlung von gesetzlichen Bestimmungen, hygienische Anforderungen an den Imkereibetrieb, Sensorikkurse zur Beurteilung, Klassifizierung und Beschreibung der österreichischen Honigsorten.
- Seminare zur Königinnenvermehrung: Erstellung von Zuchtplänen, Führung von Zuchtbüchern, Königinnenvermehrungsmethoden in Theorie und Praxis.
- Seminare mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt: Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Anwendung im Imkereibetrieb sowie Weiterentwicklung von Betriebsstrategien.

- Seminare betreffend Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung bei der Honigbiene: Vermittlung züchterisch-genetischer Grundbegriffe wie Zuchtwert, Heritabilität, genetische Korrelation, Inzuchtkoeffizient etc., Anwendung einheitlicher Richtlinien zur Merkmalerfassung der verschiedenen Selektionsmerkmale, Interpretation von Leistungsprüf- und Zuchtwertschätzungsergebnissen, Grundlagen der Zuchtplanung.

Die Abgeltung der Kosten erfolgt nach Pauschalbeträgen. Es werden insbesondere Kosten für Referentinnen und Referenten, Räumlichkeiten, Kursunterlagen, Lehrmittel sowie der Verwaltungsaufwand für die Organisation der Bildungsveranstaltungen gefördert.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen: EUR 310.000

„Netzwerkstelle Biene Österreich“

Die Imkereidachorganisation Biene Österreich ist Plattform und Ansprechstelle für die Imkerinnen und Imker wie auch der Imkerverbände und arbeitet sowohl operativ als auch koordinierend an der Umsetzung folgender Bereiche:

Beratung und Information der Imkerinnen und Imker sowie der Öffentlichkeit in allen die Imkerei und Bienengesundheit betreffenden Fachfragen (inklusive der biologischen Bienenhaltung), Wissensvermittlung zwischen den Vertretern der Produktion, der Bienengesundheit, der Wissenschaft, der Behörden und der Öffentlichkeit. Dazu gehören insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Betrieb und Pflege der Homepage www.biene-oesterreich.at als Kommunikationsplattform,
- Pressekonferenzen, Presseaussendungen, Beiträge in Fachzeitschriften, Publikation wissenschaftlicher und praktischer Artikel, Erstellung von Berichten,
- Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen (z.B. Fachtagung des Erwerbsimkerbundes, Gesundheitsreferententagung, Apitherapietagung, Wanderlehrertagung des Österreichischen Imkerbundes),
- Mitentwicklung und Unterstützung bei Forschungsprojekten, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen,
- Erstellung von Schulungs- und Informationsmaterial (z.B. Broschüren, CDs und DVDs, Schulungsfilme, einheitliche Schulungsunterlagen für spezifische Themenbereiche wie Varroabekämpfung oder Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung),
- Mitentwicklung und Unterstützung beim Aufbau einer österreichischen Honigmarke,

- Kommunikation und Beratung bei Fachfragen und hinsichtlich Lösungen in der Imkereiwirtschaft und Bienenhaltung, Sachverständigenfunktion (sachkundige Auskunftsstelle) gegenüber Behörden, der Öffentlichkeit sowie den Imkerinnen und Imkern

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für die Netzwerkstelle Biene Österreich: EUR 320.000

Investitionen in technische Ausstattung und Kleingeräte zur Verbesserung der Qualitätsproduktion und der Produktionshygiene

In den letzten Jahren wurden die Investitions- und Kleingeräteförderung rege in Anspruch genommen. Dies hat zu einer deutlichen Verbesserung der Qualitätsproduktion geführt. Um noch mehr Imkerinnen und Imker zur Inanspruchnahme dieser Maßnahmen zu gewinnen, werden diese Fördermaßnahmen auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen. Es soll weiterhin ein Anreiz zur Verbesserung der Qualitätsproduktion und der Hygiene in den Betrieben geschaffen werden, indem ein Zuschuss zum Ankauf geeigneter technischer Ausstattungen gewährt wird.

Nachdem bei den Investitionen in die technische Ausstattung in den letzten Imkereijahren der notwendige Finanzmittelbedarf der Imkerinnen und Imker bei Weitem nicht gedeckt werden konnte, wird diese Maßnahme neuen Imkereiprogramm höher dotiert, insbesondere durch Umschichtung und/oder Einsparung von öffentlichen Finanzmitteln aus bzw. in anderen Maßnahmen, die neu aufzusetzen sind oder nicht mehr angeboten werden.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Investitionen in technische Ausstattungen: EUR 500.000

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Kleingeräte: EUR 360.000

Neueinsteigerförderung für Jungimkerinnen und Jungimker

Immer mehr Menschen interessieren sich in Österreich für die Bienenhaltung. Die Zahl der in den letzten Jahren eingebrachten Förderanträge zeigt ganz deutlich den gesellschaftlichen Trend zur Imkerei, der durch die Neueinsteigerförderung wesentlich unterstützt wird. Gerade Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger stehen vor großen fachlichen Herausforderungen. Daher ist als eine Fördervoraussetzung die Absolvierung eines mindestens 16-stündigen Grundlagenkurses vorgeschrieben. Diese stellt sicher, dass die neuen Imkerinnen und Imker neben der finanziellen Unterstützung auch das notwendige fachliche Rüstzeug erhalten, um die Bienenhaltung auch aufrecht zu erhalten. Ein Neueinsteigerpaket umfasst neben dem

Besuch eines Grundkurses mehrere Magazinbeuten, Kunstschwärme und Reinzuchtköniginnen sowie entsprechendes Studienmaterial.

Die Maßnahme wird auf Grundlage eines möglichst effizienten und gezielten Mitteleinsatzes und dem Aspekt der Senkung des Durchschnittsalters der in Österreich tätigen Imkerinnen und Imker im neuen Imkereiprogramm auf junge Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger (Alter bei der Antragstellung ≤ 40 Jahre) festgelegt. Daher wird die Maßnahme vom Titel her in „Neueinstiegsförderung für Jungimkerinnen und Jungimker“ umbenannt.

Jährliche Gesamtkosten für Neueinsteigerpakete: EUR 80.000

Geschätzte jährliche Gesamtkosten „Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen“: EUR 1.570.000

b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose

Im Rahmen des Imkereiprogrammes 2017 - 2019 wurde den Maßnahmen für die Bienen Gesundheit ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Teilnahme der Imkerinnen und Imker am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen werden auch im neuen Imkereiprogramm gefördert. Für die Bienen Gesundheit und Krankheitsvorbeugung ist die imkerliche Betreuung der Bienenstöcke durch gezielte Maßnahmen ein entscheidender Faktor. Mit Hilfe des im Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 festgelegten umfassenden Schulungs- und Beratungspaketes sollen die Imkerinnen und Imker in die Lage versetzt werden, selbst zur Verbesserung der Bienen Gesundheit entscheidend beizutragen. Die einzelnen Teilnahmebedingungen sind im Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

Das Österreichische Bienengesundheitsprogramm 2016 ist unter dem nachstehenden Link zugänglich und wird sowohl vom Imkereidachverband Biene Österreich als auch von den Tiergesundheitsdiensten in den Bundesländern angeboten:

<https://www.bmnt.gv.at/land/produktion-maerkte/tierische-produktion/bienen/oebgp2016.html>

Die im Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 aufgeführten Laboruntersuchungen mit Relevanz für die Bienen Gesundheit werden unter Punkt d) angeboten.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bienengesundheit

Im Rahmen des Österreichischen Bienengesundheitsprogrammes 2016 werden die Aus- und Weiterbildungserfordernisse für Imkerinnen und Imker sowohl inhaltlich als auch vom zeitlichen Umfang her im Detail festgelegt. Diese Schulungen dürfen nur bestimmte speziell ausgebildete Personen abhalten. Im gesamten Bundesgebiet werden Varroaseminare mit theoretischen und praktischen Unterweisungen auf dem Gebiet der aktuellen Varroabekämpfung durchgeführt. Diese Seminare werden mit fachlich qualifiziertem Personal bzw. Sachverständigen in den imkerlichen Ausbildungsstätten und anderen geeigneten Räumlichkeiten sowie bei den Lehrbienenständen abgewickelt.

Die Abgeltung der Kosten erfolgt nach Pauschalbeträgen. Es werden insbesondere Kosten für Referentinnen und Referenten, Räumlichkeiten, Kursunterlagen, Lehrmittel, Sachaufwand für Erhaltung und Ausstattung der Lehrbienenstände sowie der Verwaltungsaufwand für die Organisation der Bildungsveranstaltungen gefördert.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bienengesundheit: EUR 90.000

Varroabekämpfung

Die Durchführung der Varroabekämpfung vor Ort durch Sachverständige für Bienenkrankheiten und besonders geschulte Personen wird im Imkereiprogramm 2020 – 2022 insbesondere für jene Imkerinnen und Imker angeboten, die aus den verschiedensten Gründen mit der praktischen Varroabekämpfung nicht zurechtkommen. Das schließt auch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger mit ein. Die Durchführung der Varroabekämpfung erfolgt vor Ort durch Sachverständige für Bienenkrankheiten und besonders geschulte Personen, die gemäß dem Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 die entsprechenden Mindestanforderungen erfüllen.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten der Varroabekämpfung: EUR 5.000

Betriebsberatung und -erhebung im Bereich der Bienengesundheit

Alle am Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 teilnehmenden Imkerinnen und Imker können einzelbetriebliche Beratungen durch speziell qualifizierte Berater oder Beraterinnen für Bienengesundheit in Anspruch nehmen. Die im Zuge einer Betriebsberatung für die Bienengesundheit durchzuführende Betriebserhebung ist durch den Berater oder die Beraterin

zu dokumentieren. Die zu dokumentierenden Mindestinhalte des „Betriebserhebungs-/Beratungsprotokolls Bienen“ sind im Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 aufgeführt. Die Betriebsberatung und -erhebung im Bereich der Bienengesundheit wird im Imkereiprogramm mit Pauschalbeträgen bezuschusst.

Obwohl die Maßnahme von den Imkerinnen und Imkern im derzeitigen Imkereiprogramm bisher noch nicht angenommen wurde, wird diese aus fachlicher Sicht grundsätzlich positiv bewertet und daher auch im Imkereiprogramm 2020 – 2022 weiter angeboten. Sie ist jedoch zukünftig gezielter anzubieten bzw. zu bewerben.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Betriebsberatung und -erhebung im Bereich der Bienengesundheit: EUR 5.000

Geschätzte jährliche Gesamtkosten „Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose“: EUR 100.000

c) Rationalisierung der Wanderimkerei

In Österreich ist die Bienenwanderung über die jeweiligen Landesbienenzuchtgesetze geregelt. Etwaige Wandergenehmigungen werden von den zuständigen Behörden oder Landesverbänden ausgestellt.

Die Wanderung mit Bienenvölkern zu den verschiedensten Trachten ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer wirtschaftlichen Bienenhaltung und erfordert eine spezielle, technische Ausstattung. Für die Unterstützung der Anschaffung der technischen Ausstattung für die Bienenwanderung werden im neuen Imkereiprogramm wie bisher entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Die im Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 aufgeführten Laboruntersuchungen der Wanderbienenvölker mit Relevanz für die Bienengesundheit werden unter Punkt d) angeboten.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten „Rationalisierung der Wanderimkerei“: EUR 65.000

d) Maßnahmen zur Unterstützung der Analyselabors, die Bienenzuchterzeugnisse untersuchen, mit dem Ziel die Imker bei der Vermarktung und Wertsteigerung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen

Honigqualitätsuntersuchungen

Durch die Installierung von Honiguntersuchungsstellen und der begleitenden Beratung der Imkerschaft steht die österreichische Honigqualität auf einem hohen Niveau. Im Sinne der Qualitätsüberprüfung ist es aber erforderlich, dass alljährlich in größerem Umfang diesbezügliche Analysen getätigt werden.

Die Honigqualitätsuntersuchungen orientieren sich im Imkereiprogramm 2020 – 2022 hinsichtlich der zu untersuchenden Parameter an den im Anhang der Honigverordnung, BGBl. II Nr. 40/2004 idgF, aufgeführten Merkmalen.

Untersuchungen auf Sortenzugehörigkeit

Sortenreine Honige erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Die heimischen Imkerinnen und Imker erzeugen zwar oft Sortenhonige, können diese aber mangels kostengünstiger Untersuchungsmethoden kaum als solche deklarieren und vermarkten. Die exakte Zuordnung von Sortenhonigen setzt zeit- und kostenintensive Pollenanalysen voraus. Entsprechende Methoden müssen erarbeitet werden und verlangen einen hohen Ausbildungsstand der untersuchenden Stellen.

Rückstandsuntersuchungen von Honig und anderen Bienenprodukten

Durch die Anwendung von Medikamenten in der Bekämpfung von Bienenkrankheiten in verschiedensten Anwendungsbereichen besteht grundsätzlich die Gefahr, dass diesbezügliche Rückstände auch in den Honig und andere Bienenprodukte gelangen können. Nur durch eine laufende Überprüfung auf Rückstände dieser Stoffe ist es möglich, zeitgerecht notwendige Korrekturen im Sinne der Qualitätssteigerung vorzunehmen.

Laboruntersuchungen zur Feststellung des Gesundheitsstatus der Bienenvölker

Im Rahmen von Stichproben wird der Gesundheitszustand der Wanderbienenvölker, aber auch der Bienenvölker der Heimbienenstände kontrolliert.

Laboruntersuchungen auf Propolisgehalt

Bei der Vermarktung von alkoholischer Propolislösung ist der Propolis- und Alkoholgehalt in %, sowie die Menge an Propolis in mg anzugeben. Diese Gehalte werden im Rahmen dieser Analyse ermittelt.

Tabelle 11: Jährliche Gesamtkosten der Laboruntersuchungen

Untersuchungen	Jährliche Gesamtkosten (EUR)
Honigqualitätsuntersuchungen	260.000
Rückstandsuntersuchungen von Honig und anderen Bienenprodukten	50.000
Sortenbestimmungen	20.000
Feststellungen des Gesundheitsstatus der Bienenvölker	220.000
Propolisgehalt	10.000
Gesamt	560.000

Geschätzte jährliche Gesamtkosten Qualitäts- bzw. Gesundheitsanalysen: EUR 560.000

e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestandes

Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung

Alle wirtschaftlich relevanten Leistungsmerkmale sollen durch nachhaltige Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung und Selektion verbessert werden und so die Wirtschaftlichkeit der Bienenhaltung gesteigert werden. Die Leistungszucht erfolgt auf Basis eines bundesweit einheitlichen Programms für alle Zuchtverbände, das von der Imkereinachorganisation Biene Österreich abgewickelt wird. Kernpunkte sind die zentrale Organisation der Leistungsprüfung sowie die zentrale Datenauswertung und Zuchtwertschätzung. Für diesen Zweck wird eine zentrale Zuchtdatenbank betrieben, die eine einfache und effektive Abwicklung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung für alle teilnehmenden Zuchtbetriebe ermöglicht.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für die Unterstützung des bundesweit einheitlichen Bienenzuchtprogrammes gewährt. Die Zuschüsse werden speziell für die Online-Datenbank („Bee Data“) verwendet, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung zur organisatorischen Umsetzung zur Verfügung

gestellt wird, sowie für die Zuchtwertschätzung an der Universität für Bodenkultur und für die zentrale Königinnenverteilung

Geschätzte jährliche Gesamtkosten zur Durchführung des bundesweit einheitlichen Zuchtprogramms: EUR 30.000

f) Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind

Der Hauptfokus liegt im Bereich der angewandten Forschung, welcher für die Praxis wertvolle und umsetzbare Resultate und Erkenntnisse liefert. Dies sollte beispielsweise die Bereiche Betriebsmanagement, Produktentwicklung, Produktqualität, Bienengesundheit oder auch Verbesserung der Nahrungsquellen der Bienen umfassen.

Das bereits Ende 2017 in Auftrag gegebene und im Rahmen dieser Maßnahme bezuschusste mehrjährige Forschungsprojekt „Zukunft Biene Teil 2 – Grundlagenforschungsprojekt zur Förderung des Bienenschutzes und der Bienengesundheit“ ist essentiell für die österreichische Imkereibranche. Eine weitere Mitfinanzierung im Rahmen des Imkereiprogramms 2020 - 2022 ist daher unabdingbar. Darüber hinaus wird mit weiteren Projekten in der angewandten Forschung gerechnet, die unterstützt werden.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für angewandte Forschung: EUR 135.000

g) Marktbeobachtung

Voraussetzung für Maßnahmen um den Absatz von Honig zu verbessern und Markenprogramme zu entwickeln, ist die detaillierte Kenntnis des Marktes. Mengenströme, Preise, der Anteil von Bio-Honig oder der Marktanteil im Einzelhandel sind wesentliche Daten, die erhoben werden müssen. Die Kosten dieser Markterhebungen sollen über das Imkereiprogramm bezuschusst werden.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Marktbeobachtung: EUR 40.000

6.3 Kosten- und Finanzierungsplan

Kostenplan

Tabelle 12: Gliederung der Gesamtkosten

Maßnahmen	Jährliche Kosten in EUR	Kosten 2020 – 2022 in EUR
a) Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen	1.570.000	4.710.000
b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere Varroatose	100.000	300.000
c) Rationalisierung der Wanderimkerei	65.000	195.000
d) Laboranalysen	560.000	1.680.000
e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestands	30.000	90.000
f) Forschung	135.000	405.000
g) Marktbeobachtung	40.000	120.000
Gesamtkosten	2.500.000	7.500.000

In Österreich werden maximal 80 % der Gesamtkosten aus öffentlichen Mitteln erstattet. Die folgende Aufstellung enthält die maximal aus öffentlichen Mitteln zu erstattenden Kosten.

Tabelle 13: Aufstellung der maximal aus öffentlichen Mitteln zu erstattenden Kosten

Maßnahmen	Jährliche Kosten in EUR	Kosten 2020 – 2022 in EUR
a) Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen	1.256.000	3.768.000
b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere Varroatose	80.000	240.000
c) Rationalisierung der Wanderimkerei	52.000	156.000
d) Laboranalysen	448.000	1.344.000
e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestands	24.000	72.000
f) Forschung	108.000	324.000
g) Marktbeobachtung	32.000	96.000
Gesamtkosten	2.000.000	6.000.000

Finanzierungsplan

Tabelle 14: Aufteilung der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln

	Anteil	Jährlicher Finanzierungsanteil in EUR	Finanzierungsanteil 2017-2019 in EUR
Bundesmittel	30 %	600.000,--	1.800.000,--
Landesmittel	20 %	400.000,--	1.200.000,--
EU-Mittel	50 %	1.000.000,--	3.000.000,--
Gesamt	100 %	2.000.000,--	6.000.000,--

7 Kriterien, um eine Doppelfinanzierung des Imkereiförderprogramms gemäß Artikel 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366 auszuschließen

Gemäß Artikel 5 (Vermeidung der Doppelfinanzierung) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366 stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass es zu keiner Doppelfinanzierung von Imkereiprogrammen durch Beihilfen für den Bienenzuchtsektor gemäß Artikel 55 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 kommt.

Im Bereich der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 bestehen in Österreich die nachstehenden Förderungsmaßnahmen, welche direkt oder indirekt auch den Imkereisektor betreffen.

7.1 Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (Sonderrichtlinie ÖPUL 2015)

Die gegenständliche Sonderrichtlinie ist unter dem folgenden Link zugänglich:

https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_oepul.html

Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“

In der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ wird die Biologische Bienenhaltung mit EUR 25 pro Bienenstock (bis maximal 1.000 Stöcke pro Betrieb) gefördert. Die Haltung der Bienen und die Bienenstöcke müssen den Regeln der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Kontrolle

einer Bio-Kontrollstelle unterliegen. Es sind maximal 1.000 Bienenstöcke pro Betrieb und Jahr förderbar.

Abgrenzung: Bei der Förderung der Biologischen Bienenhaltung handelt es sich um eine Leistung, die weder im Imkereiprogramm 2017 - 2019 noch im Imkereiprogramm 2020 – 2022 angeboten wird. Aufgrund der von vornherein definierten unterschiedlichen Leistungen bzw. Förderungsgegenstände, kann eine Doppelförderung für ein und dieselbe Maßnahme ausgeschlossen werden.

7.2 Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung

Die gegenständliche Sonderrichtlinie ist unter dem folgenden Link zugänglich:

https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html

Abgrenzung der Maßnahme „Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft“ vom Imkereiprogramm 2020 - 2022:

Im Rahmen der nächsten Abänderung der gegenständlichen Sonderrichtlinie erfolgt bei dieser Maßnahme eine Abgrenzung zum Imkereiprogramm 2020 – 2022. Zur Abgrenzung gegenüber der Maßnahme zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 werden spezielle Kurse und Seminare für Imkerinnen und Imker (z.B. im Bereich der Bienengesundheit, Königinnenvermehrung, Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung, Varroabekämpfung), die im Imkereiprogramm 2020 – 2022 enthalten sind, von der Förderung im Programm LE 14-20 ausgeschlossen.

Ebenso erfolgt umgekehrt in den Durchführungsvorschriften zum Imkereiprogramm 2020 – 2022 eine Abgrenzung zur Förderung in der LE 14 – 20.

Seitens der AMA erfolgt ein regelmäßiger individueller Abgleich der LE-Maßnahme mit den Maßnahmen im Imkereiprogramm 2017 – 2019 um Doppelförderungen auszuschließen.

Abgrenzung der Maßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ vom Imkereiprogramm 2020 – 2022:

In der gegenständlichen Sonderrichtlinie erfolgte unter Punkt 9.5.3 (Bienen und Honig) bereits eine Abgrenzung der Maßnahme zum Imkereiprogramm 2017 – 2019 wie folgt:

„9.5.3 Bienen und Honig: Zur Abgrenzung gegenüber der Maßnahme zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sind Investitionsgegenstände gemäß Anhang I und imkerliche Geräte gemäß Anhang II der Sonderrichtlinie Imkereiförderung (BMLFUWLE.2.1.7/0037-II/6/2016) von der Förderung im Programm LE 14-20 ausgeschlossen.“

Ebenso erfolgt umgekehrt in den Durchführungsvorschriften zum Imkereiprogramm 2020 – 2022 eine Abgrenzung zur Förderung in der LE 14 – 20.

Seitens der AMA erfolgt ein regelmäßiger individueller Abgleich der LE-Maßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ mit Förderungen im Bereich der Investitionen und Kleingeräteausstattung im Imkereiprogramm 2020 – 2022 um Doppelförderungen auszuschließen.

8 Leistungsindikatoren für die ausgewählten Imkereimaßnahmen

Für die ausgewählten Imkereimaßnahmen werden die nachstehenden relevanten Leistungsindikatoren verwendet:

a) Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen

Relevante Leistungsindikatoren:

- Anzahl an Jungneueinsteigerinnen und Jungneueinsteigern
- Summe des Investitionsvolumens der in der Investitions- und Kleingeräteförderung getätigten Anschaffungen

b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose

Relevanter Leistungsindikator:

- Anzahl der in Summe absolvierten Unterrichtseinheiten aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Schulungen und Kursen im Bereich der Bienengesundheit

c) Rationalisierung der Wanderimkerei

Relevanter Leistungsindikator:

- Anzahl der geförderten Wanderimkerinnen und -imker

d) Maßnahmen zur Unterstützung der Analyselabors, die Bienenzuchterzeugnisse untersuchen, mit dem Ziel, die Imker bei der Vermarktung und Wertsteigerung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen

Relevanter Leistungsindikator:

- Anzahl der geförderten Qualitätsuntersuchungen

e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestands der Union

Relevanter Leistungsindikator:

- Anzahl der zuchtwertgeschätzten Königinnen (Zuchtdatenbank)

f) Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind

Relevanter Leistungsindikator:

- Anzahl der aus den geförderten wissenschaftlichen Arbeiten publizierten Veröffentlichungen (Publikationen, Artikel, Präsentationen, Posters bei Tagungen etc.)

g) Marktbeobachtung

Relevanter Leistungsindikator:

- Anzahl durchgeführter Marktstudien

9 Durchführungsbestimmungen

9.1 Zuständige Kontaktstelle für die Verwaltung des Imkereiprogramms 2020 – 2022 in Österreich

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Abteilung II/6 – Tierische Produkte
Stubenring 12
1010 Wien
Österreich
Tel.: +431 71100 602783
E-Mail: abt.26@bmnt.gv.at

9.2 Beschreibung des Kontrollverfahrens

Die Durchführung der Kontrollen erfolgt durch die Zahlstelle Agrarmarkt Austria (AMA).

Durchführung der Verwaltungskontrollen

Alle Anträge der wirtschaftlich Begünstigten werden inklusive der erforderlichen Beilagen zu 100 % vor der Auszahlung an die Förderwerberin oder den Förderwerber durch die AMA geprüft und sämtliche Prüfschritte dokumentiert.

Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen

Pro Förderjahr (Imkereijahr) werden mindestens 5 % aller Anträge einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen (Kontrollstichprobe). Dabei werden 3 % zufällig (Zufallsanteil) und 2 % anhand einer Risikoanalyse (risikobasierter Anteil) aus der Grundgesamtheit aller Anträge gezogen. Die Vor-Ort-Kontrollen werden grundsätzlich vor der Auszahlung an die Förderwerberin oder den Förderwerber durchgeführt. Sowohl die Zufallsauswahl als auch die Auswahl anhand von Risikofaktoren werden entsprechend dokumentiert.

Durchführung der Ex-Post-Kontrollen

Zur Überprüfung der 5-jährigen Behaltefrist werden zusätzlich zu den Vor-Ort-Kontrollen mindestens 2 % aller Anträge einer Ex-Post-Kontrolle unterzogen. Davon werden 1 % zufällig (Zufallsanteil) und 1 % anhand einer Risikoanalyse (risikobasierter Anteil) ausgewählt. Diese Kontrollen werden im letzten Jahr vor Ablauf der 5-jährigen Behaltefrist durchgeführt. Sowohl die Zufallsauswahl als auch die Auswahl anhand der Risikofaktoren werden entsprechend dokumentiert.

9.3 Beschreibung der zu ergreifenden Maßnahmen, einschließlich der Sanktionen, wenn zu Unrecht Zahlungen an Begünstigte geleistet wurden

Zum Schutz der finanziellen Interessen der öffentlichen Hand wird ein System von Korrekturen und Sanktionen für Unregelmäßigkeiten eingeführt, durch das zu Unrecht gezahlte Beträge zuzüglich Zinsen zurückgezahlt werden müssen.

Zur Beurteilung von Verstößen wird im Zuge der Umsetzung des Imkereiprogramms 2020 – 2022 ein entsprechender Sanktionskatalog zur einheitlichen Beurteilung der Tatbestände im Sinne der Gleichbehandlung aller wirtschaftlich Begünstigten festgelegt. Nach dem Grad der Abweichung werden abgestufte Sanktionen festgelegt, die sich nach Schwere, Ausmaß und Dauer sowie Häufigkeit des festgestellten Verstoßes richten. Die Sanktionen werden nach einem festgelegten Schema im Rahmen der Berechnung vergeben und beziehen sich grundsätzlich immer auf das entsprechende Förderjahr (Imkereijahr). Werden Verstöße bei einer Vor-Ort-Kontrolle festgestellt, so ziehen diese grundsätzlich schwerere Konsequenzen nach sich als solche, die im Rahmen einer Verwaltungskontrolle festgestellt werden. Für die Beurteilung von inhaltlichen Verstößen bei Vor-Ort-Kontrollen werden verschiedene Sanktionsstufen festgelegt, die von einer Verwarnung bis zur Kürzung des gesamten Zuschusses reichen, in besonders schweren Fällen jedoch auch bis zum gänzlichen Ausschluss aus dem dreijährigen Förderprogramm.

Mit der Abwicklung von Rückforderungen von Fördermitteln wird die Agrarmarkt Austria (AMA) beauftragt.

9.4 Bestimmungen, um sicherzustellen, dass das genehmigte Programm in dem Mitgliedstaat veröffentlicht wird

Das Österreichische Imkereiprogramm 2020 - 2022 wird auf der Homepage des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (www.bmnt.gv.at) nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission unverzüglich veröffentlicht und damit online abrufbar sein. Dies gilt in gleichem Maße für mit dem Imkereiprogramm 2020 – 2022 in Zusammenhang stehenden Informationsmaterialien.

9.5 Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit repräsentativen Organisationen im Bienenzuchtsektor

Mit folgenden repräsentativen Organisationen im Bienenzuchtsektor in Österreich wurde bei der Erstellung des Österreichischen Imkereiprogramms 2020 – 2022 seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zusammengearbeitet:

- Biene Österreich – Imkereidachverband, Hackhofergasse 1, 1190 Wien,
- Österreichischer Imkerbund, Georg-Coch-Platz 3/11a, 1010 Wien,
- Österreichischer Erwerbsimkerbund, Ratschendorf 274, 8482 Ratschendorf,
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Abteilung für Bienenkunde und Bienenschutz, Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien,
- Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien,
- Landwirtschaftskammer Österreich, Schauflergasse 6, 1010 Wien,
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien,
- Tiergesundheitsdienste der einzelnen Bundesländer

Die Programmabstimmung erfolgte durch Einbindung der repräsentativen Organisationen im Rahmen mehrerer Sitzungsrunden im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie auf elektronischer Basis. Damit wurden die Bedürfnisse der österreichischen Imkerinnen und Imker bestmöglich berücksichtigt.

Für die laufende Programmperiode sind regelmäßige Abstimmungsrunden mit den oben genannten Organisationen vorgesehen, um auf aktuell auftretende Ereignisse und Probleme rasch reagieren zu können.

9.6 Beschreibung der Methode, mit der die Ergebnisse der Maßnahmen des Imkereiprogramms für den Bienenzuchtsektor des betreffenden Mitgliedstaats bewertet werden

Eine gemeinsame Bewertung der Ergebnisse des Imkereiprogramms 2020 - 2022 erfolgt durch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, des Imkereidachverbandes Biene Österreich, der Landwirtschaftskammer Österreich, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit und der Agrarmarkt Austria im Imkereijahr 2021/22 in Anlehnung an die Bewertung des Imkereiprogramms 2017 – 2019 (siehe Punkt 1) und auf Basis der unter Punkt 8 festgelegten Leistungsindikatoren. Darüber hinaus erfolgt auch im Zuge der jährlichen Berichterstattung an die Europäische Kommission eine Evaluierung der Jahresergebnisse im Hinblick auf einen eventuell notwendigen Abänderungsbedarf des Imkereiprogramms.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien
bmnt.gv.at